

Drucksachen-Nr. AN/792/2017	Datum 28.09.2017	
---------------------------------------	---------------------	--

SPD/BVB-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion FDP, Fraktion Grüne/RdUM, Fraktion Bauern-Ländlicher Raum (BLR)

Einreicher:

Antrag

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreistag Uckermark	04.10.2017						

Inhalt:

Stellungnahme des Kreistages Uckermark zur Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Uckermark lehnt die derzeitige Ausprägung der Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg ab und fordert den Landtag Brandenburg auf, das laufende Verfahren zur Verwaltungsstrukturreform umgehend anzuhalten und die Landesregierung Brandenburg zu beauftragen, ein in sich geschlossenes Gesamtkonzept für alle Verwaltungsebenen, von der Gemeinde über die Ämter und Städte sowie die Landkreise und kreisfreien Städte bis hin zur Landesverwaltung, vorzulegen.

Begründung:

Mit den Beschlüssen des Landtages vom 17.12.2014 (Drucksache DS 6/247-B) sowie vom 13.07.2016 (Drucksache DS 6/4528-B) hatte der Landtag BB seine Anforderungen an eine Verwaltungsstrukturreform im Land Brandenburg hinreichend formuliert.

Die nunmehr von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwürfe zur Funktionalreform und zur Kreisneugliederung unterschreiten sowohl in Qualität als auch in Quantität in weiten Teilen die in den genannten Drucksachen gesetzten Ansprüche. Weitere Anforderung sind zudem noch nicht vorgelegt worden.

So fehlt ein messbares Ziel mit nachweisbarem Nutzen für den Landkreis Uckermark. Der Gesetzentwurf zum Kreisneugliederungsgesetz erweist sich als Konvolut beliebiger Festlegungen und Maßnahmen, der sich Einzelinteressen verpflichtet sieht.

Die Grundlagen und Rahmenbedingungen des im Landtag beschlossenen Leitbildes für die Neuordnung der Landkreise im Land Brandenburg sind nicht geeignet, rechtsicher eine entsprechende Neuordnung zu begründen, wovon in zahlreichen Ausnahmen ausgiebig Gebrauch gemacht wird.

Die durch die beabsichtigten Fusionsprozesse eingeleiteten „sachlichen Gründe“ werden dazu genutzt, wichtige gesetzliche Bestimmungen wie Wahlrecht und Kommunalverfassung (z. B. die §§ 126, 127 BbgKVerf) auszuhebeln bzw. zu mindestens zeitweise auszusetzen.

Aus diesen Gründen fordert der Kreistag des Landkreises Uckermark den Landtag auf, analog zum Bundesland Thüringen, das Gesamtvorhaben noch einmal auf den Prüfstand zu stellen und insbesondere ein in sich geschlossenes Konzept vorzulegen.

gez. Frank Bretsch
gez. Wolfgang Banditt
gez. Gerhard Rohne
gez. Gerd Regler
gez. i.V. Dr. Gernot Schwill
gez. Jürgen Mittelstädt

Unterschrift

28.09.2017

Datum